

Türhängeraktion BUND und campact! e.V.

Fragen:

Vorausgesetzt, Ihre Partei kann als Teil der künftigen Landesregierung das Abstimmungsverhalten von Baden-Württemberg im Bundesrat mitbestimmen:

**1. Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass Baden-Württemberg dem CETA-Abkommen nicht zustimmt, sofern dieses Sonderklagerechte für ausländische Investoren enthält oder soziale/ökologische Standards gefährdet oder die kommunale Daseinsvorsorge einschränkt?**

Antwort: Ja

**2. Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass Baden-Württemberg dem TTIP-Abkommen nicht zustimmt, sofern dieses Sonderklagerechte für ausländische Investoren enthält oder soziale/ökologische Standards gefährdet oder die kommunale Daseinsvorsorge einschränkt?**

Antwort: Ja

---

(Nicht-Zustimmung wird von BUND und campact! definiert als eine Ablehnung oder Enthaltung der Partei bei der Abstimmung im Bundesrat.)

Begründung (max. 3000 Zeichen)

**zu 1 und 2: JA**

Die von BUND und Campact für eine Bewertung der Freihandelsabkommen CETA und TTIP identifizierten Themenblöcke sind auch für uns Grüne maßgeblich. Wir haben Anforderungen an die transatlantische Handelspartnerschaft zwischen EU und USA festgelegt, die gleichermaßen auch für CETA gelten. Die EU-weit errungenen Standards im Umweltschutz, Arbeitsschutz, Verbraucherschutz, Datenschutz und in den Bereichen Gesundheit und Soziales müssen auch in Zukunft Geltung haben. Dazu gehört auch das in der EU geltende Vorsorgeprinzip, durch das Eintritt und Ausmaß von möglichen Schadensfällen in den genannten Politikfeldern wirksam reduziert werden können. Wichtig ist uns zudem, dass geltende ökologische, soziale und gesellschaftliche Standards und Regularien wie bislang in öffentlichen Prozessen demokratisch weiterentwickelt werden können, und zwar auf kommunaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene und nicht von einem regulatorischen Rat hinter verschlossenen Türen verhandelt werden. Und es muss sichergestellt sein, dass geltende Kennzeichnungspflichten nicht ausgehöhlt und die Qualität unserer Lebensmittel nicht verringert werden. Gentechnik darf keinen Einzug halten in Baden-Württemberg und der EU.

Die in CETA und TTIP vorgesehenen Investor-Staats-Klagen (ISDS) vor privaten Schiedsgerichten, mit denen ausländische Investoren in außergerichtlichen Verfahren Staaten auf Schadensersatz verklagen können, wenn sie ihre Profiterwartungen durch geänderte Standards oder Rechtsprechung gefährdet sehen, lehnen wir ab. Die nach heutigem Kenntnisstand vorgesehenen Sonderklagerechte für externe Investoren sind für uns GRÜNE ebenso wenig hinnehmbar wie die damit verbundene Unterhöhlung des Rechts-

Türhängeraktion BUND und campact! e.V.

und Verfassungsstaats. Der Schutz von Mensch und Umwelt kann nur durch eine öffentliche Rechtsprechung gewährleistet werden. Deshalb fordern wir, dass staatliche Gerichte für die Streitbeilegung zwischen Investoren, ausländischen wie inländischen, und Staaten zuständig sind. Wir schlagen einen bei den UN verankerten internationalen Handels- und Investitionsgerichtshof vor. Damit könnten auch andere internationale Verträge (Klimarahmenkonvention, SDG-Nachhaltigkeitsziele u.a.) in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Die kommunale Daseinsvorsorge ist für uns Grüne unantastbar. TTIP und CETA dürfen nicht zu einem Privatisierungsdruck auf die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, auf die Stadtwerke, den öffentlichen Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen oder auf die Gesundheitsversorgung vor Ort führen. Die öffentliche Daseinsvorsorge braucht Bestandsschutz und muss aus den TTIP-Verhandlungen explizit ausgenommen werden. Dies gilt auch für Kulturgüter. Handelsabkommen dürfen weder direkt noch indirekt Druck zur weiteren Liberalisierung und Privatisierung von Bereichen der Daseinsvorsorge ausüben oder Möglichkeiten der Rekommunalisierung einschränken.

(2930 Zeichen)

BS 29.1.2016